



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 25. APR. 2018

## Beschlusskontrolle zu V1845/17 (Sitzungsnummer: SR/045/2017)

Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat bestätigt den Standort für den Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt als Ersatz für das abzubrechende Gebäude Elisenstraße 35 (Johannstädter Kulturtreff) entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.“**

Die Vorbereitung des Neubaus des Stadtteilhauses Johannstadt erfolgt zu der durch den Stadtrat in der Anlage 1 beschlossenen Fläche.

2. **„Der Stadtrat bestätigt das Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Stadtteilhaus Johannstadt entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.“**

Die weitere Vorbereitung des Neubaus des Stadtteilhauses Johannstadt erfolgt auf der Grundlage des durch den Stadtrat in der Anlage 2 bestätigten Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes.

3. **„Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell (Anlage 3 zur Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln und Eigenmitteln.“**

Die Finanzierung des Projektes erfolgt auf der Grundlage der den Stadtrat bestätigten Anlage 3.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere planerische Vorbereitung des Projektes mit hoher Priorität und in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern zu betreiben.“**

Die weitere Vorbereitung des Projektes erfolgt mit hoher Priorität und in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern.

5. **„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung des Hochbauprojektes „Stadtteilhaus Johannstadt“ bis zur Leistungsphase 3 HOAI. Das Ergebnis der Planung ist dem Stadtrat als Baubeschluss zur Entscheidung vorzulegen.“**

Die weitere Planung des Projektes wurde begonnen. Gegenwärtig erfolgt die Auswahl der künftig mit der Planung zu beauftragenden Planungsbüros.

6. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den weiteren Planungen die Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt in den Punkten 6 und 7 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Wettbewerbsergebnis für das Terrain das Prüfergebnis vorzulegen.**

***Punkte 6 und 7 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt aus der Sitzung 17. Oktober 2017:***

***„6. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den Ausbau einer Erschließungsstraße (Verlängerung Blumenstraße) ab und spricht sich in diesem Bereich dagegen lediglich für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Optimierung des Stellplatzangebotes und der Verbesserung der Fußwegeverbindungen aus.***

***7. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Schaffung von 5 Stellplätzen im Bereich des zweitweisen Wochenmarktes zwischen Einkaufszentrum Aldi/Konsum und Hochhaus Pfothenhauer Straße 5 ab.“***

Die Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates werden geprüft. Mit der Erarbeitung entsprechender Planvarianten zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde durch das Stadtplanungsamt im ersten Quartal des Jahres 2018 ein geeignetes Planungsbüro beauftragt.

7. **„Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zur Einbeziehung der interessierten Bürgerschaft in den Planungsprozess vorzulegen.“**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde durch das Quartiersmanagement am 27. März 2018 eine Abstimmung mit den möglichen künftigen Mietern durchgeführt. Die Ergebnisse des Workshops werden in die Aufgabenstellung für die Planung einfließen. Bei der Auswahl der Planungsbüros und damit der Bestimmung der grundsätzlichen städtebaulichen Lösung für den Neubau werden ein Vertreter des Quartiersbeirates oder des Johannstädter Stadtteilvereins sowie ein Vertreter des Johannstädter Kulturtreffs beteiligt. Die Wünsche der Bewohner angrenzender Quartiere bezüglich der Standortentwicklung sollen im Rahmen einer vom Quartiersmanagement vorbereiteten Umfrage erfasst werden und nach Prüfung in die ersten Planungsphasen nach Möglichkeit einfließen.

Der bisherige Beteiligungsprozess wird mit den künftigen Nutzern und betroffenen Ämtern bzw. Fördergebern vor Beginn des VgV-Verfahrens fortgesetzt, um diese Ergebnisse in die Aufgabenstellung zum VgV-Verfahren einfließen zu lassen. Im Rahmen der Vorplanung wird der Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Bewohnerschaft, weiterer Akteure und Beteiligter im Gebiet weitergeführt. Die Beteiligung kann für verschiedene Themen wie z. B. Fassadengestaltung, Gestaltung Foyer, Außenanlagen im Rahmen der Durchführung eines Ideenwettbewerbs bzw. einer Planungswerkstatt erfolgen.

Die Ergebnisse der Planungen (Leistungsphase 3 nach HOAI) werden im Rahmen einer Beschlussvorlage dem Ortsbeirat Altstadt vorgestellt und durch den Stadtrat beschlossen. Über die Ergebnisse der Planungen werden die Bewohner des Stadtteils durch die Stadtverwaltung, das Quartiersmanagement und den Quartiersbeirat informiert. Auch in den weiteren Planungsphasen ist die Beteiligung der Bürger vorgesehen.

**8. „Der Stadtrat wünscht für das Stadtteilhaus die Einbeziehung von Kunst am Bau. Dem Stadtrat ist ein geeigneter Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.“**

Die Einbeziehung von Kunst am Bau ist vorgesehen. Derzeit kann noch kein Verfahrensvorschlag dazu vorgelegt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister